

## Modulbeschreibung AdA FA-M2

### Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten

<b>Handlungskompetenz</b>	Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen mit Erwachsenen erkennen, reflektieren und adäquat intervenieren.
<b>Kompetenznachweis</b>	Schriftliche Fallanalyse
<b>Einordnung</b>	Das Modul AdA FA-M2 «Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).
<b>Anbieter</b>	<p>Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.</p> <p>Für dieses Modul gelten spezielle Anforderungen an die Dozentinnen und Dozenten (vgl. Dozentenprofil auf der Webseite <a href="http://www.alice.ch">www.alice.ch</a>; Modulanerkennung Dozierenden Profil Stufe 1 und 2).</p>
<b>Voraussetzungen</b>	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen.
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gruppenprozesse in Lerngruppen wahrnehmen, die Wahrnehmung mit theoretischen Konzepten vergleichen und als Ausbilder oder Ausbilderin situationsgerecht intervenieren.</li><li>▪ Das spezifische Kommunikationsverhalten und die Kommunikationsabläufe in einer Gruppe erkennen und sichtbar machen.</li><li>▪ Einer Gruppe gegenüber die eigene Rolle als Ausbilder oder Ausbilderin definieren und gemeinsam mit der Gruppe eine Lernvereinbarung entwickeln.</li><li>▪ Das eigene Leitungsverständnis, seine Werte, Haltungen und Normen reflektieren und für das Begleiten von Gruppen nutzbar machen.</li></ul>
<b>Lerninhalte</b>	Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzenprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Gruppendynamik (Theorie und Reflexion eigener Gruppenerfahrungen)
- Kommunikationstheorie und Analyse von Kommunikationsprozessen im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen
- Diversity im Zusammenhang mit der Dynamik in Lerngruppen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Kommunikationsverhalten in der Gruppe
- Werte, Normen und Rollen in Gruppen
- Reflexion der eigenen Haltung und des Verhaltens als Mitglied einer Gruppe
- Umgang mit Störungen und Widerstand
- Interventionsstrategien
- Zusammenhänge zwischen didaktischem Vorgehen und Gruppenprozessen
- Rollen als Leitende von Lerngruppen, Reflexion der eigenen Stärken und Schwächen im Leitungsverhalten

## **Lernzeit**

Mindestzeiten:

- 36 h Netto-Präsenzzeit, davon mind. 4 Tage / max. 30 h in Form eines Blockkurses, in diesen 4 Tagen können max. 30 h Lernzeit angerechnet werden
- 80 h selbständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren zu gruppendynamischen Theorien, die regelmässige individuelle Reflexion und das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 4 ECTS-Kreditpunkten.

## **Gestaltung des Blockkurses**

Der Blockkurs (von min. 4 Tagen) muss extern in einem Bildungshaus oder Seminarhotel mit Übernachtung durchgeführt werden.

In diesem Modul sollen die Phasen von Gruppen und ihre Dynamik erlebbar gemacht werden. Es wird auf drei Ebenen gearbeitet:

- 1) Gruppendynamische Prozesse und sich selbst als Teil der Gruppe erleben,
- 2) das Erlebte reflektieren und mit theoretische Konzepten in Verbindung bringen
- 3) den Bezug zur eigenen Ausbildungspraxis herstellen (Transfer).

Die Teilnehmenden werden für Gruppenprozesse sensibilisiert, sie schärfen ihre Wahrnehmung und entwickeln ihre Fähigkeiten, das Wahrgenommene und Erlebte anzusprechen.

Die Reflexion der Teilnehmenden soll einerseits auf ihre Rolle als Gruppenmitglieder gerichtet sein und andererseits auf das Überdenken der eigenen Rollen, Normen und Einstellungen als Leitungsperson.

Das Setting bedingt eine Zweierleitung, wenn möglich durch einen Mann und eine Frau. Die Teilnehmerzahl soll 10 Personen pro Leitungsperson nicht übersteigen.

### **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Fallanalyse zur Wahrnehmung und Weiterentwicklung einer Lerngruppe in Richtung Arbeits- und Lernfähigkeit. Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Der dargestellte Fall stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis.
- Die Fallanalyse umfasst etwa 10'000 und bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
- Die Fallanalyse ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
  - Darstellung einer herausfordernden Ausgangssituation und der Thematik
  - Darstellung der eigenen Haltung zur geschilderten Situation
  - Einschätzung der Situation und der möglichen Entwicklungen (Hypothesen)
  - Beschreibung der gewählten Intervention(en) sowie deren Resultate und Konsequenzen
  - Reflexion der Intervention(en), mit Erwägung von mindestens einer anderen Interventionsstrategie und deren Chancen und Gefahren
  - Schlussfolgerungen für die eigene Rolle als Leiter/in von Lerngruppen

### **Beurteilungskriterien**

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Darstellung der Gruppensituation, der Thematik, der Intervention(en) und der Auswirkungen ist verständlich und nachvollziehbar.
- Die Situation sowie die eigene(n) Rolle(n) und die eigenen Reaktionen sind differenziert wahrgenommen und analysiert.

- Ein Bezug zu grundlegenden theoretischen Konzepten und Modellen ist ersichtlich.
- Die Hypothesen und die Optionen für mögliche Interventionen sind situationsbezogen und zielen auf eine Weiterentwicklung der Gruppensituation.
- Die Wahl der erfolgten Intervention(en) ist begründet.

Die Reflexion zeigt, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin sich über die eigenen Werte und Haltungen im Zusammenhang mit dem Leiten von Gruppen bewusst ist. Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

### **Rechtsmittel und Wiederholung**

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

### **Modulzertifikat**

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Lückenlose Anwesenheit (100 %) und aktive Teilnahme
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises für Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

**Zu beachten**

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M2 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

**Zentrale Beurteilung**

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.